

Aktuelle Mitteilung der Abfallberatung am Landratsamt Kitzingen

Ansprechpartner: Harald Heinritz | Tel.: (09321) 928-1206 | E-Mail: abfall@kitzingen.de

Landkreis Kitzingen | April 2026

Die Abfallberater informieren:

Wohin mit Rasenschnitt und Gartenabfall?

Auf diese Frage gibt es eigentlich eine einfache Antwort: Ab damit auf den Komposthaufen im Garten! Allerdings lassen sich größere Mengen an Grünabfälle nicht immer selbst kompostieren. Auch die Biotonne wird häufig mit den vielen Gartenabfällen wie beispielsweise Rasenschnitt nicht fertig. Was also tun mit Rasenschnitt und Co?

Anlieferung am Kompostwerk

Privathaushalte aus dem Landkreis Kitzingen können Grünabfälle bis zu einem Kubikmeter pro Jahr gebührenfrei am Kompostwerk im Klosterforst anliefern. Bei größeren Mengen wird eine Gebühr erhoben. Das Kompostwerk ist über die Kreisstraße zwischen Großlangheim und Hörblach zu erreichen und hat von Montag bis Freitag durchgehend von 9 bis 17 Uhr und samstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Größere Biotonne

Im Kreis Kitzingen gibt es flexible Kombinationsmöglichkeiten von kleiner Restabfalltonne und größerer Biotonne. Gegen eine etwas höhere Grund- und Leistungsgebühr am Kitzinger Landratsamt eine größere Biotonne bestellt werden.

Allerdings stößt bei Rasenschnitt oder sperrigen Gartenabfällen auch die Biotonne schnell an ihre Grenzen. Gerade feuchter Rasenschnitt verklebt häufig in der Tonne und verhindert dann eine vollständige Leerung. Unser Tipp: Lassen Sie den Rasenschnitt erst anwelken bevor Sie ihn in Ihre Biotonne geben.

Grüngutsack

Als weitere Alternative bietet sich der offizielle Grüngutsack des Landkreises an. Er fasst 120 Liter und wird bei der Abfuhr der Biotonne mit dazugestellt. Der braune Grüngutsack kostet 7,00 Euro und kann bei vielen Verkaufsstellen erworben werden. Die nächstgelegene Verkaufsstelle finden Sie im Abfallkompass auf www.abfallwelt.de und in der kostenlosen abfallwelt-App.

Überfüllte Mülltonnen bleiben ungeleert stehen

Bei der Abfuhr werden nur Abfalltonnen mit geschlossenem Deckel entleert. Die Abfuhrfirma ist angehalten, überfüllte Tonnen mit offenstehenden Deckeln sowie Tonnen mit eingepressten und eingestampften Abfällen mit einem Nutzerhinweis zu versehen. Derartige Tonnen, auch Biotonnen, werden nicht entleert.

Noch Fragen?

Weitere Informationen zu den verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle gibt es unter www.abfallwelt.de. Darüber hinaus helfen auch die Abfallberater am Landratsamt Kitzingen weiter: Tel. (09321) 928–1234 oder per E-Mail unter: abfall@kitzingen.de.